

02

Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

**hier: Antrag des Fachdienstes 50 vom 04.01.2018 zur Besetzung der Stelle 04093 /
Funktion Sachbearbeiter(in) Projekt BTHG**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die unbesetzte Stelle 04093 wird mittels Organisationsverfügung aus dem Jobcenter (51) in den Fachdienst Soziales (50) verlagert. Durch die Stelle wird das Projekt zur modellhaften Erprobung nach Artikel 25 Absatz 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durchgeführt.¹ Ziel ist es, die gänzlich neuen Rechtsvorschriften modellhaft an vorliegenden Fällen zu erproben, um vor dem Inkrafttreten der Rechtsnormen mögliche Schwierigkeiten in der Rechtsanwendung festzustellen. In Zusammenarbeit mit anderen Modellkommunen und weiteren involvierten Akteuren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung, wissenschaftlicher Begleitung) sind Problemfelder zu thematisieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und ggf. dem Gesetzgeber Hinweise auf mögliche Gesetzeskorrekturen zu übermitteln, um eine reibungslose Gesetzeseinführung zu realisieren.

Die Stelle wird für diese Aufgabe vollständig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Höhe der Entgeltgruppe 10 TVöD refinanziert (siehe beigefügter Zuwendungsbescheid, eingegangen am 02.01.2018). Die Besetzung wird organisatorisch befürwortet.



Hartmut Wollenteit

¹ Art. 25 Abs. 3 BTHG: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert in den Jahren 2017 bis 2021 im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden Projekte zur modellhaften Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung in einer begrenzten Anzahl von ausgewählten Trägern der Eingliederungshilfe. Artikel 25a § 99 wird ab dem Jahr 2019 in die modellhafte Erprobung einbezogen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt die Erprobung wissenschaftlich untersuchen und stellt hierzu das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit her, soweit dessen Ressortzuständigkeit berührt ist.

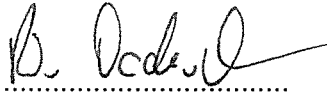
Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 9. 1. 18



.....
Dr. Rico Badenschier